**Antragsverfahren BMBF**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und auch andere Ministerien schreiben regelmäßig Förderungen aus. Diese sind thematisch ausgerichtet zeitlich begrenzt und zu einer Frist ausgeschrieben.

**Das Antragsverfahren gliedert sich in zwei Stufen.**

1. **Stufe (Skizze)**
* Die  Bekanntmachung inkl. Anforderungen und Bewerbungsfrist wird von BMBF oder entsprechendem Ministerium ausgegeben: z. B**.** [**http://www.bmbf.de/foerderungen/677.php**](http://www.bmbf.de/foerderungen/677.php)
* Wissenschaftler erstellen selbstständig eine formlose Antragsskizze (ca. 20 Seiten).
* Für formale Fragen steht das Research Service Center gerne zur Verfügung.
* Die Antragsskizze benötigt keine Unterschrift der Hochschulleitung und kann durch die Wissenschaftler selbst bei dem entsprechenden Projektträger (DLR etc.) eingereicht werden.
* Wenn die Skizze eingereicht wurde, freut sich das RSC über eine kurze Nachricht.
1. **Stufe (Vollantrag)**
* Der Vollantrag wird mit dem elektronischen Antrags- und Angebotssystem [easy-online](https://foerderportal.bund.de/easyonline/) erstellt und eingereicht. In der Infothek können die Wissenschaftler sich an dem Musterantrag orientieren. Bei Unklarheiten und zur formalen Prüfung des Antrags wenden Sie sich bitte an das RSC, Frau Stefanie Dreyer (rsc@uni-frankfurt.de, Telefon 15190). **Die Antragsvorlage und weitere nützliche Informationen z.B. zur Personalkostenkalkulation erhalten Sie online: www.rsc.uni-frankfurt.de.** Der Vollantrag sollte **spätestens 3 Tage vor Ablauf der Frist** per Email im RSC eingereicht werden!
* Der Antrag wird formell überprüft und ggf. an die Rechtsabteilung oder andere Stellen verwiesen, wenn z. B. die Rechteverwertung oder ethische Fragen geklärt werden müssen.
* Nach Klärung aller offenen Fragen erfolgt online die Einreichung und dabei Erstellung der Endfassung des Antrages. Dieser wird vom RSC unterschrieben.
* Der Vollantrag kann wahlweise vom RSC oder dem Antragssteller eingereicht werden.